

## CORONAHILFEN 2021 – ÜBERBRÜCKUNGSHILFE III, NEUSTARTHILFE UND STEUERLICHE ÄNDERUNGEN



Das Antragsverfahren zur Überbrückungshilfe III ist gestartet!

Seit 10. Februar 2021 können Anträge auf Überbrückungshilfe Phase 3 im offiziellen Portal gestellt werden. Die DATEV wird mit einem Service-Release am 19. Februar 2021 die Antragstellung auch in Kanzlei-Rechnungswesen unterstützen. Eine EXCEL-Berechnungshilfe wird folgen.

Wir informieren Sie - wie gewohnt - schnell und zuverlässig im Rahmen eines Online-seminars über die dritte Phase der Coronahilfen. Herr Thorsten Krain, selbst Steuerberater in eigener Kanzlei, bringt die Neuregelungen der Überbrückungshilfe III für Sie auf den Punkt und gibt wertvolle Praxishinweise. Zahlreiche Anpassungen haben sich im Vergleich zu Phase I und II ergeben. Auch die Frage der beihilferechtlichen Rahmenbedingungen, die zuletzt für einige Unsicherheit im Antragsverfahren sorgte, wird in der Onlineveranstaltung thematisiert.

### INHALTE

- 1. Aktuelles zu den Antragsvoraussetzungen für ÜH II, November- und Dezemberhilfen**
  - Ausübung des „Wahlrechts“ des beihilferechtlichen Rahmens
- 2. Überbrückungshilfe III**
  - Antragsberechtigung
  - Besonderheiten bei Unternehmensgründungen und Strukturveränderungen im Unternehmen
  - Förderzeitraum
  - Umsatzdefinition
  - Neue geförderte Kostenpositionen
    - Bauliche Maßnahmen zur Umsetzung von Hygienekonzepten
    - Marketing- und Werbekosten
    - Teilwertabschreibungen für AV und UV
    - Investition in Digitalisierung: Aufbau oder Erweiterung Online-Shop
    - Förderung von Hardwareanschaffungen
  - Sonderregelungen für Handel, Reise-, Kultur und Veranstaltungsbranchen
  - Ausfallkosten für abgesagte Veranstaltungen
- 3. Neustarthilfe (soweit bis Seminarbeginn bekannt)**
  - Überschneidung mit der Überbrückungshilfe III
  - Antragsvoraussetzungen
  - Ermittlung des Vergleichsumsatzes
  - Günstigerprüfung
- 4. Gesetz zur Verlängerung der Steuererklärungsfrist für den VZ 2019 vom 12.02.2021**
- 5. Drittes Corona-Steuerhilfegesetz**
  - Sachstand und Verfahrensgang
  - Verlängerung der USt-Satz-Senkung für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen bis zum 31. 12. 2022.
  - Erhöhung des Kindergeldes für den Monat Mai 2021.
  - Erhöhung des steuerlichen Verlustrücktrags und des vorläufigen Verlustrücktrags gem. §§ 110 / 111 EStG

### REFERENT



Dipl.-Finw. StB  
Thorsten Krain

Studienwerk der Steuerberater  
Willy-Brandt-Weg 30  
48155 Münster

## CORONAHILFEN 2021 - ÜBERBRÜCKUNGSHILFE III, NEUSTARTHILFE UND STEUERLICHE ÄNDERUNGEN

ANMELDUNG

ONLINE [www.studienwerk.de](http://www.studienwerk.de)

PER FAX +49 (0)251 98164 - 50

Teilnehmer/-in (bitte in Blockschrift ausfüllen)	
Teilnehmer 1	Name, Vorname:
	E-Mail:
Teilnehmer 2	Name, Vorname:
	E-Mail:
Teilnehmer 3	Name, Vorname:
	E-Mail:
Adresse oder Firmenstempel	
Gebühren	
80 € je Onlineseminar/ je Teilnehmer (inkl. Seminarunterlagen zum Download)	
Zahlungsart (bitte ankreuzen)	
<input type="radio"/> Ich habe/Wir haben dem Studienwerk der Steuerberater bereits ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt.	
<input type="radio"/> Ich möchte/Wir möchten dem Studienwerk der Steuerberater ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Das entsprechende Formular finden Sie auf <a href="http://www.studienwerk.de">www.studienwerk.de</a> » Downloads oder erhalten es auf Anforderung direkt vom Studienwerk.	
<input type="radio"/> Ich überweise/Wir überweisen die Teilnahmegebühr zum Fälligkeitsdatum auf folgendes Konto: Studienwerk der Steuerberater, Sparkasse Münsterland-Ost, IBAN DE114005 0150 0019 002161, BIC WELADED1MST	

Online I (AUSGEBUCHT)

**Dienstag, 23.02.2021**

Online II (AUSGEBUCHT)

**Freitag, 26.02.2021**

Online III - Zusatztermin

**Mittwoch, 03.03.2021**

Online I: 14.00 - 16.00 Uhr

Online II: 10.00 - 12.00 Uhr

Online III: 11.00 - 13.00 Uhr

Die Inhalte des Seminars sind an den Onlineterminen identisch.

Ort, Datum

Unterschrift